

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 66 (2010)
Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

führt werden soll. Der Bundesrat hat die entsprechende Ausführungsverordnung hinausgeschoben und will sie erst Mitte Jahr verabschieden, wenn die kniffligen Punkte geklärt sind.

Zunahme von Professorinnen an Schweizer Universitäten

Ende 2007 waren im Durchschnitt 14,4% der Professuren an Schweizer Universitäten (ohne ETH) von Frauen besetzt, doppelt so viele wie noch zehn Jahre zuvor. Dabei variieren die Prozentsätze sehr: So beträgt der Anteil der Professorinnen an der Università della Svizzera italiana 2,4%, in Zürich 13,4%, in Luzern 28,9%.

«Talentklassen» in Schwyz

Nach einer Versuchszeit werden die Talentklassen an der Mittelpunktsschule Schwyz nun definitiv eingeführt und offiziell als Sonderklassen anerkannt.

Das deutsche Unwort des Jahres 2009

Die Unwort-Jury in Frankfurt am Main hat das Wort «betriebsratverseucht» zum Unwort des Jahres 2009 erkoren. Der Betriebsrat ist in Deutschland eine institutionalisierte Arbeitnehmervertretung in Unternehmen, Betrieben und Konzernen. Die Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen als «Seuche» zu bezeichnen, sei «zumindest ein sprachlicher Tiefpunkt im Umgang mit Lohnabhängigen», erklärte die Jury. Da das Wort «Betriebsrat» in der Schweiz nicht existiert – die Entsprechung hier wäre etwa «Betriebskommission» –, ist dieses Unwort des Jahres 2009 nur ein deutsches; das schweizerische Pendant steht also noch aus.

Briefkasten

**Bearbeitet von Max Flückiger,
Jilline Bornand
und Andrea Grigoleit,
Compendio Bildungsmedien AG**

Frage: Was ist besser: **einen Namen «ändern in»** oder **einen Namen «ändern zu»**?

Antwort: Zu Ihrer Frage habe ich keine Unterlagen gefunden. Wohl steht in den Lexika, das Wort sei transitiv (also mit einem Akkusativ: ich ändere jemanden), doch auch, es sei rückbezüglich (also: sich ändern, ich ändere mich), ebenfalls, es sei intransitiv (also ohne Akkusativ: ich ändere). Doch habe ich nirgends gefunden,

mit welcher Präposition das Wort verbunden werden sollte. Wie so oft in strittigen oder heiklen Fällen wird man beides als richtig gelten lassen können. Ich würde ein ganz klein wenig «zu» vorziehen, ohne dass ich «in» als falsch bezeichnen möchte: *Ich ändere meinen Namen Hans zu Fritz.* Aber eben, wenn Sie ein gutes Sprachgefühl haben und zu «in» neigen, bleiben Sie dabei.

Frage: Welche Schreibung ist richtig: «zum ernst nehmen/zum Ernst nehmen/zum ernstnehmen/zum Ernstnehmen»?

Antwort: Der Ausdruck wird zusammengeschrieben; «zum» ist zusammengesetzt aus «zu» und «dem», d. h. mit Artikel, also Grossschreibung. Richtig: *zum Ernstnehmen.*

Frage: «eines» oder «ein»: «Suchen Sie sich ein(es) oder mehrere Daten aus»?

Antwort: Da «Datum» ein Neutrum ist, fällt im Akkusativ die gebeugte mit der ungebeugten Form zusammen; also: *Suchen Sie sich ein (ein Datum) oder mehrere Daten aus.* Hingegen: *Suchen Sie sich einen (einen Band) oder mehrere Bände aus.*

Frage: Aus der Schulzeit kenne ich: «Der Wenn-Satz ist würde-los.» Ist

der Satz nun falsch: «**Wenn mehr Kunden mehr bei mir einkaufen würden, hätte ich mehr Spass an der Arbeit?**»?

Antwort: Ihr Satz aus der Schulzeit: «Wenn-Sätze sind würde-los» ist eine Faustregel; sie stimmte früher nicht ganz, heute noch etwas weniger. Es geht hier um den Konjunktiv II, und das Problem ist etwas schwierig. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Verwendung oder Nichtverwendung von «würde» heute eher eine Stil- als eine Grammatikfrage ist. Man kann folgende Empfehlungen abgeben:

1. Grundsätzlich sind die einfachen Konjunktivformen vorzuziehen: *Wenn doch jemand käme und mich mitnähme!*

2. Die Formen mit «würde» ersetzen weniger gebräuchliche einfache Konjunktivformen: *Wenn mir doch nur jemand helfen würde (statt: Wenn mir nur jemand hülfe/hälfe). Das würde ich dir nicht empfehlen (statt: Das empföhle/empfähle ich dir nicht).*

3. Manche Formen des Konjunktivs II unterscheiden sich nicht vom Indikativ Präteritum. Wenn in einem Text aus dem Zusammenhang heraus nicht klar ist, ob es sich um Formen des Indikativs Präteritum oder des Konjunktivs II handelt, empfehlen sich die Formen mit «würde». Nicht eindeutig sind zum Beispiel folgende zwei Sätze: *Wenn wir anfangen, liessen wir es euch wissen. Wenn wir*

in die Ferien verreisten, erkundigten wir uns vorher nach den günstigsten Hotels. Eindeutig werden sie erst so: *Wenn wir anfangen, würden wir es euch wissen lassen (oder: Wenn wir anfangen würden, liessen wir es euch wissen). Wenn wir in die Ferien verreisten, würden wir uns vorher nach den günstigsten Hotels erkundigen (oder: Wenn wir in die Ferien verreisen würden, erkundigten wir uns vorher nach den günstigsten Hotels).* (Vgl. auch: «Richtiges Deutsch»)

Ihr Beispielsatz ist also sicher richtig. Ohne «würde» müssten Sie schreiben: Wenn mehr Kunden bei mir einkaufte, hätte... Dieses «einkaufte» aber könnte ebenso eine Vergangenheits- wie eine Konjunktivform sein, und wohl eben deshalb ist der Verfasser auf die Form mit «würde» verfallen, um Eindeutigkeit zu erreichen.

Frage: Des antiken Athen oder des antiken Athens?

Antwort: Duden Rechtschreibung schweigt sich über die Deklination aus, er verzeichnet bloss «Athen». In der Tat ist die Deklination (oder nicht) etwas umstritten. Neuer gilt aber das, was im Buch «Richtiges Deutsch» verzeichnet ist: Die Kennzeichnung des Genitivs unterbleibt, wenn Eigennamen (u. a. eben geografische Namen), die üblicherweise ohne Artikel stehen, den Artikel oder ein anderes Pronomen als Begleiter erhalten. Als Begleiter gilt also die Erweiterung des Eigennamens mit einem Attribut, zum Beispiel mit einem Adjektiv: die Ausreden des faulen Walter, die Bevölkerung des alten Russland, die Museen des heutigen Paris. Als richtig gilt also: *die Bewohner des antiken Rom*; aber: *die Bewohner Roms*.

Deutsch in der Schweiz

Jubiläumsschrift zum 100-jährigen Bestehen des Schweizerischen Vereins für die deutsche Sprache (SVDS)

Im ersten Teil der Schrift äussern sich sprachbewusste Autorinnen und Autoren zu ihrem Umgang mit der Sprachsituation in der deutschen Schweiz. Persönlich Stellung genommen haben: Jürg Beeler, Eleonore Frey, Franz Hohler, Max Huwyl, Tim Krohn, Pedro Lenz, Jürg Schubiger, Ruth Schweikert, Christian Uetz.

In einem zweiten Teil präsentieren fachlich fundierte, kurzweilige Beiträge wesentliche Gesichtspunkte der deutschen Sprache in der Schweiz. Abgerundet wird der Band durch einige Streiflichter auf die Geschichte des SVDS.